Beschlussempfehlung

Hannover, den 06.11.2026

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Nachhaltige Mobilität in Urlaub und Freizeit: Rad- und Wanderwege touristisch ausbauen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9619

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/9619 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Nachhaltige Mobilität in Urlaub und Freizeit: Rad- und Wanderwege touristisch ausbauen

Die Vorteile des Radfahrens liegen auf der Hand: Gesundheit, Spaß, frische Luft und klimaneutrale Fortbewegung. Niedersachsen ist der größte Quellmarkt für Radtouristen deutschlandweit und bietet besonders in ländlichen Räumen wirtschaftlichen Mehrwert. Bereits 37 % der Menschen in Niedersachsen nutzen ihr Fahrrad für Tagesausflüge und Radreisen (Fahrradmonitor 2023 des agfk niedersachsen). 27 Millionen Bürgerinnen und Bürger, das entspricht ca. 46 %, würden das Rad laut Umfrage gerne häufiger nutzen. Rad- und Wandertouristinnen und -touristen bieten daher einen wirtschaftlichen Mehrwert, vor allem auch im ländlichen Raum. Jedoch geben 65 % an, nicht Rad zu fahren, weil sie sich dem Verkehr ausgeliefert sehen, insbesondere durch rücksichtsloses Verhalten von Autofahrenden (64 %), zu viel Verkehr auf den Straßen (59 %), zu hohe Geschwindigkeit von Autos (54 %) und nicht ausreichend ausgebaute Infrastruktur (50 %). Die bessere Erschließung von touristischen Attraktionen mit dem Rad und einheitliche, leicht verständliche Beschilderungen bieten ein großes Potenzial um die Radinfrastruktur für Touristinnen und Touristen einfach und nachhaltig zu verbessern.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) schreibt im Hinblick auf den Einsatz von Schutzstreifen aktuell u. a. vor, dass diese nur innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h markiert werden dürfen (vgl. VwV-StVO zu § 2 zu Abs. 4 Satz 2 Rn. 12 Satz 2, erster Satzteil). Die Anordnung außerhalb geschlossener Ortschaften ist im Straßenverkehrsrecht demnach nicht vorgesehen, da hier eine bauliche Trennung von Kfz- und Radverkehr erfolgen soll. Obwohl dies grundsätzlich sinnvoll ist, können baulich getrennte, straßenbegleitende Radwege beziehungsweise gemeinsame Geh- und Radwege oftmals nicht zeitnah oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur mit erheblichem Aufwand hergestellt werden. Deshalb kann die Anordnung von Schutzstreifen unter bestimmten Bedingungen auch außerorts zweckdienlich sein, wie z. B. zur Schließung wichtiger Lücken im Radverkehrsnetz oder um eine zeitlich begrenzte Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines baulichen Radwegs zu schaffen. Dem Kraftverkehr wird der Fahrradverkehr ins Gedächtnis gerufen und klar signalisiert: Hier können Radfahrende fahren und sie dürfen es auch! Diese Regelungen sind sowohl in Baden-Württemberg als auch in Nordrhein-Westfalen bereits beschlossen.

Auch das Wandern erfreut sich spätestens seit Corona sehr großer Beliebtheit. Mehr als 350 000 Menschen sind seitdem zu den Wanderbegeisterten in Niedersachsen hinzugekommen. Der Ausbau und die Unterhaltung der Wanderwege haben jedoch bisher nicht mit dem Interesse der Menschen mithalten können. Dies zeigt sich schon auf der Verwaltungsebene, denn viele Wanderwege werden lückenhaft kartiert und nicht gepflegt.

Der Landtag begrüßt,

– dass die Landesregierung prüft, inwieweit, in welchem Ausmaß und mit welchen Maßnahmen landwirtschaftliche Wege, Wirtschaftswege und Waldwege für den Radverkehr geöffnet und in das Radwegenetz eingebunden werden können,

– dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, bundeseinheitliche straßenverkehrsrechtliche Anordnungsgrundlagen für die Markierung von alleinstehenden Radverkehrsinnbildern beziehungsweise Piktogrammketten auf öffentlichen Straßen mit Mischverkehr zu schaffen,

– dass die Landesregierung prüft, inwieweit sich die Verknüpfung der Verkehrsmittel Rad sowie Bus und Bahn verbessern lässt und die kostenlose Mitnahme des Fahrrades niedersachsenweit zu landesweit einheitlichen Zeiten in Bus und Bahn erreicht werden kann.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. Kommunen bei der Einrichtung von Knotenpunktsystemen, wie sie bereits in vielen Regionen Niedersachsens erfolgreich etabliert wurden, vor allem in touristischen Regionen, zu unterstützen und für dieses System mithilfe der Tourismus Niedersachsen GmbH (TMN) zu werben,

2. zu prüfen, inwieweit die Digitalisierung von Rad- und Wanderkarten mit einem Open-Sources-Ansatz gefördert werden kann beziehungsweise soll, um z. B. Navigations-Apps einzubinden und niedersächsische touristische POIs in bestehende Plattformen zu integrieren,

3. den Leitfaden zur Radwegweisung in Niedersachsen aus dem Jahr 2003 nach aktuellen Erkenntnissen und mit Blick auf die Vereinfachung zur touristischen Nutzung und die Ausweisung barrierefreier Wege weiterzuentwickeln,

4. in Anlehnung an die Erlasse vom 10. Januar 2024 und vom 3. Juni 2026 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Erlassregelungen zur Markierung von Schutzstreifen für den Radverkehr außerorts und innerorts auch bei schmalen Kernfahrbahnen zu prüfen und deren Markierung so zu ermöglichen,

5. sicherzustellen, dass Schutzstreifen nicht als Ersatz für eine baulich getrennte Führung von Kfz- und Radverkehr gelten, sondern als befristete Übergangslösung dienen, und dass grundsätzlich straßenbegleitende Radwege oder gemeinsame Geh- und Radwege vorzuziehen sind,

6. zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit der Markierung von Schutzstreifen außerhalb und innerhalb geschlossener Ortschaften Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden können, und dabei insbesondere Straßen mit schmaler Fahrbahn, hohem Kurvenanteil sowie starkem Lkw- oder landwirtschaftlichem Verkehr als besondere Gefahrenlagen in den Blick zu nehmen,

7. zu prüfen, wie unter Einbeziehung der TMN und kommunaler Akteure eine landesweite Datenbank für Wanderwege mit regionalen Daten erstellt und gepflegt werden kann,

8. unter Einbeziehung der Kommunen zu prüfen, inwieweit ein landesweiter Leitfaden beziehungsweise Qualitätsrahmen zur Wanderwegeentwicklung und Wanderwegweisung in Abstimmung mit dem Leitfaden zur Radverkehrswegweisung in Niedersachsen entwickelt werden kann und dabei bestehende regionale Wegweisungssysteme, die Leitlinien des Deutschen Wanderverbandes, Fragen der Wegekonzeption, der wegbegleitenden Angebotsgestaltung, der ÖPNV-Erreichbarkeit sowie klimawandelbedingte Herausforderungen zu berücksichtigen.

Stefan Klein
Vorsitzender

(verteilt am 10.11.2026)